

JÜRGEN HILSE

## Jugendmedienschutz – eine (un)zeitgemäße Vorstellung?

**Im Beitrag werden die Chancen und Möglichkeiten eines zeitgemäßen Jugendmedienschutzes im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Internet und dem Digitalfernsehen dargestellt. Der Stellenwert von Freiwilligen Selbstkontrollen wird deutlich hervorgehoben, darüber hinaus werden die gesetzlichen Regelungen im internationalen Kontext sowie medienpädagogische Aktivitäten angesprochen.**

### Veränderte Medienlandschaft durch Technik- fortschritt

In den letzten Jahren des ausgehenden Jahrhunderts ist die Medienlandschaft mächtig in Bewegung geraten. In geradezu atemberaubendem Tempo hat der rasche Technikfortschritt das gesamte Medienensemble verändert. Waren die jeweiligen Medien früher separiert und existierten neben- und miteinander, so sind in der neuesten Zeit Verschmelzungsprozesse erkennbar, die individuell variabel gestaltet werden können, so daß auf die Bedürfnisse und Interessen der Nutzer in optimaler Weise reagiert werden kann. So läßt sich der Computer in ein Fernsehgerät verwandeln; es ist inzwischen möglich, mit Hilfe einer Spielkonsole via Fernseher im Internet zu surfen und anderes mehr.

### Internet Digitalfernsehen

Für den Jugendmedienschutz beinhaltet die aktuelle Situation wie auch die bereits jetzt absehbare Entwicklung in diesem Bereich besondere Herausforderungen. Zwei Handlungsfelder, denen zukünftig eine wesentliche Bedeutung zukommen wird, sind das Internet sowie das digitale (Abonnement) Fernsehen. Im Folgenden werden einige Überlegungen für einen zukünftigen Jugendmedienschutz in diesen spezifischen Bereichen angestellt.

### Erlebniswelt Internet – ade, Jugendmedienschutz?

Das Internet ist unaufhaltsam. Die Zahl der weltweiten Nutzer ist nicht mehr überschaubar, ebensowenig wie die hier angebotenen oder zur Verfügung stehenden Inhalte. In der Bundesrepublik liegt man bezüglich der Nutzung im europäischen Vergleich im hinteren Mittelfeld, wie die Statistik belegt:

### So viele Bürger in Prozent...

	... nutzen das Internet	... besitzen einen PC
Schweden	39,6	59,8
Dänemark	24,6	56,7
Niederlande	19,6	58,8
Finnland	17,2	38,6
Luxemburg	14,0	42,5
Großbritannien	10,7	35,2
Irland	8,4	26,3
Belgien	8,2	33,0
<b>Deutschland</b>	<b>7,1</b>	<b>30,5</b>
Österreich	6,8	30,8
Italien	6,1	26,6
Spanien	5,0	28,4
Frankreich	3,9	22,8
Portugal	3,4	18,4
Griechenland	2,9	12,2

Quelle: Europäische Kommission

Die Nutzung des Computers wie auch des Internets durch Kinder und Jugendliche hält sich bisher noch in Grenzen. Wie eine aktuelle Befragung des Forschungsverbandes Südwest zeigt, nutzen nur 8% der Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren den Computer täglich; mehrfach pro Woche sind es immerhin 26%. Eher selten beschäftigten sich 17% mit dem Computer, und immerhin fast die Hälfte aller Befragten (48%) beschäftigten sich nie mit ihm. Die wichtigste Nutzungsform sind immer noch die Computerspiele, während beispielsweise das Surfen im Internet mit 5% der Nennungen das Schlußlicht bildet.

Wenngleich das Internet zumindest zur Zeit noch keine dominierende Rolle spielt, so ist jedoch für die Zukunft – auch bedingt durch die ständig steigende Ausstattung bundesdeutscher Haushalte mit einem Internetzugang – mit einer massiven Zunahme der Internetnutzung auch durch Kinder und Jugendliche zu rechnen.

Zweifellos bietet das Internet unschätzbare Vorteile, die sowohl im Arbeits- wie auch im Freizeitbereich völlig neue Dimensionen eröffnen und in ihrer Tragweite vermutlich noch gar nicht richtig erfaßt werden können. Jedoch kann manches von dem, was aus einer bestimmten Perspektive vorteilhaft erscheinen mag, mit den Interessen des Jugendmedienschutzes kollidieren.

So ist das Internet prinzipiell unkontrollierbar. Das hat zum einen zur Folge, daß eine Zensur (beispielsweise durch eine diktatorisch organisierte Staatsführung) und damit die Blockade des Zugangs zu bestimmten Informationen nicht mehr möglich ist. In vielen Staaten wird der grenzüberschreitende, freie Zugang zu allen Informationen und die freie Meinungsäußerung als ein wesentliches positives Merkmal des Internet herausgestrichen. Das hat aber andererseits zur Folge, daß im Internet Inhalte zu finden sind, die nach deutschem Recht der Strafverfolgung unterliegen oder als jugendgefährdend eingestuft werden.

Der grenzüberschreitende Charakter des Internet macht jedoch vor nationalen Regelungen keinen Halt. Sie sind territorial gebunden und bilden für das Internet keine ernsthafte Barriere. Sicherlich finden die jeweiligen nationalen Regelungen noch ihre Anwendung. Ein deutscher Anbieter kann in Deutschland keine Inhalte verbreiten, die nach deutscher Rechtsprechung Straftatbestände bedeuten. Aber: Jeder, der es möchte, kann bestimmte Inhalte, die in einem Land möglicherweise strafbewehrt sind, von einem anderen Land aus ins Netz stellen, wenn es in diesem Land nicht der Strafverfolgung unterliegt und unter das Recht der freien Meinungsäußerung fällt. Die auch in der Bundesrepublik zugänglichen Zuendelseiten mit rechtsradikalem Gedankengut, die von Kanada aus ins Netz gestellt werden, sind ein bekanntes Beispiel hierfür.

Die grundsätzliche Problematik besteht hierbei darin, daß es weltweit zwischen den Staaten noch wenig Konsens über die zu schützenden Rechtsgüter gibt. Aus diesem

Grunde sind Hoffnungen, daß sich in absehbarer Zeit für das Internet weltweite einheitliche Regelungen finden lassen, sicherlich mehr als vermessen, zumal es auch die erklärte Position einiger Regierungen ist (z. B. der USA), daß gesetzliche Regelungen für das Internet nicht durchsetzbar seien.

Was ist also überhaupt möglich, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten? Oder ist die Technik schon so weit fortgeschritten, daß jegliche Bemühungen vergeblich sind?

Eines ist gewiß: nationale Regelungen sind dem Internet und seinem unkontrollierbaren und grenzüberschreitenden Charakter grundsätzlich nicht mehr angemessen. Andererseits muß jedoch auch festgehalten werden, daß nationales Recht auch auf das Internet Anwendung findet und somit einen – wenn auch begrenzten – Schutz gewährleistet. Es muß also darum gehen zu verdeutlichen, daß das Internet wie andere Medien auch gesetzlich geregelten Beschränkungen unterliegt. Anlässlich einer Tagung der Bertelsmann-Stiftung führte Innenminister Otto Schily aus: »Der Staat hat die Pflicht, regulierend einzugreifen, wenn zwingenden Erwägungen des Gemeinwohls und der öffentlichen Sicherheit nicht oder nur unzureichend entsprochen wird. Das Internet kann daher keinen rechtsfreien Raum bilden, wie dies in der Diskussion über Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Regulierung des Internet zuweilen gefordert wird.

Manche sprechen dem Staat jegliche Legitimation ab, auf das weltweite Computernetz irgendeinen Einfluß auszuüben (...) Der Staat ist (...) verpflichtet, die Rechte seiner Bürger vor denjenigen zu schützen, die dieses System mißbrauchen. Rechtsfreie Räume sind nicht akzeptabel. Geschützte Rechtsgüter, allgemein von der Gesellschaft anerkannte Werte und kulturelle Standards dürfen in einer immer mehr vernetzten Welt nicht aufgegeben werden«.

Es muß also darum gehen, für diese Position zu werben und andere Nationen davon zu überzeugen. Zu fördern und zu unterstützen sind daher internationale Lösungsvorschläge und Initiativen, die sowohl dem Schutz von Kindern wie auch der Gesellschaft insgesamt dienen. Darüber hinaus ist hier auch zu denken an eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, etwa auf polizeilicher Ebene bei der Verfolgung von kinderpornographischen Angeboten oder anderen Straftaten.

**Nationale Regelungen sind dem Internet kaum noch angemessen**

**Das Internet kann keinen rechtsfreien Raum bilden**

Die Anwendbarkeit nationaler gesetzlicher Regelungen auch auf das Internet ist daher nach wie vor eine der tragenden Säulen auch eines zukünftigen Jugendmedienschutzes. Sie ist zu ergänzen durch zwei andere Säulen, die gemeinsam und gleichwertig den Jugendschutzgedanken umsetzen können. Die zweite Säule ist die der freiwilligen Selbstkontrolle der Internetanbieter; die dritte Säule die Vermittlung von Medienkompetenz nicht nur für die Kinder, sondern insbesondere auch deren Eltern.

### Freiwillige Selbstkontrollen

Der Gedanke und die Anregung einer freiwilligen Selbstkontrolle ist nicht nur in bezug auf das Internet ein zentraler Pfeiler für einen effektiven Jugendmedienschutz.

Ira Magaziner, Berater von Bill Clinton in Medienfragen, hat anlässlich der bereits erwähnten Tagung der Bertelsmann-Stiftung neben der Absage an nationale Regelungen vor allem auf die Möglichkeit freiwilliger Selbstkontrollenrichtungen hingewiesen. In den USA hat die Regierung die Gründung von NGO's (Non Government Organization – Nichtregierungsorganisationen) initiiert, die sich damit beschäftigen, Regelungen und Standards zu entwickeln, die eine Schutzfunktion von problematischen Inhalten übernehmen könnten. Eine solche Institution ist beispielsweise RSAC (Recreational Software Advisory Council), das freiwillig vorgelegte Inhalte klassifiziert und damit dem Nutzer eine Information über den Inhalt anbietet.

In der Bundesrepublik ist es insbesondere die Bertelsmann-Stiftung, die den Gedanken einer freiwilligen Selbstkontrolle aufgreift und hier schon weitgehende Vorarbeiten geleistet hat.

Der Grundgedanke ist dabei, daß alle Anbieter in den Prozeß der Selbstregulierung eingebunden werden und die noch in internationaler Zusammenarbeit festzulegenden Verhaltenskodizes mittragen, deren Einhaltung von unabhängigen Institutionen und Gremien überwacht wird.

### Zusätzlich: Einsatz von Filtertechnologien

Darüber hinaus wird der Einsatz von Filtertechnologien vorgeschlagen, der es dem Nutzer ermöglicht, bestimmte Inhalte des Internets zu sperren und den Zugriff zu verweigern. In dem Memorandum der Bertelsmann-Stiftung heißt es dazu: »Filtertechnologie dient der Emanzipation der Nutzer. Sie erlaubt ihnen zu steuern, welche Internetinhalte sie oder ihre Kinder erreichen. Intelligent eingesetzt kann diese Technologie dazu

beitragen, die Kontrolle jugendgefährdender Inhalte von Regierungen, Regulierungsbehörden und Überwachungsorganen auf die einzelnen Nutzer zu übertragen. Deshalb stehen die Klassifizierung und Filterung von Internetinhalten im Mittelpunkt unserer Empfehlungen für ein integriertes Selbstregulierungssystem. Die grundlegenden Kategorien für die Klassifizierung der Internetinhalte sollten von einer unabhängigen und internationalen Organisation erarbeitet und regelmäßig aktualisiert werden. Anbieter von Inhalten auf der ganzen Welt müssen dazu aufgerufen werden, ihre Inhalte zu kennzeichnen«.

Zu diesem Ansatz, der freiwilligen Selbstkontrolle der Anbieter einerseits und der Bereitstellung von Filtersoftware für den individuellen Nutzer andererseits, gibt es zweifellos keine Alternative. Aber die Probleme sind damit nicht vom Tisch, im Gegenteil. Sicherlich wäre die grundsätzliche Bereitschaft aller Internetanbieter, ihre Inhalte selbst oder auch durch andere beurteilen und bewerten zu lassen, ein großer Schritt auf dem Wege zum Schutz von Kindern, doch stellt sich gerade im Hinblick auf allgemeingültige Beurteilungskriterien ein nächstes, turmhohes Problem. Wie die bisherige Diskussion gezeigt hat, ist es gerade die Beurteilung der gefährdenden Inhalte, die – auch aufgrund der nicht zu leugnenden gesellschaftlichen und kulturellen Unterschiede, die sich auch im Internet widerspiegeln – strittig ist. Darüber hinaus ergeben sich aber noch zusätzliche Probleme. Ein Beispiel, welches auf der Münchener Tagung genannt wurde: ein Straßensozialarbeiter verteilt unter Kindern und Jugendlichen Broschüren, die zur Sexualaufklärung beitragen und in offener und freier Form darüber berichten. Dies ist ihm nicht nur möglich, sondern darüber hinaus auch ein positiver Ansatz, um das Thema Sexualität zu enttabuisieren. Eine solche Broschüre könnte – ins Internet gestellt – den Verhaltenskodizes oder aber der Filtersoftware zum Opfer fallen.

Es müßte daher über die rein inhaltliche Bewertung hinaus eine zusätzliche Kategorie gebildet werden, die auf die Intention desjenigen abstellt, der das Material ins Netz stellt. Damit bietet sich zumindest die Möglichkeit, auch über das Internet Materialien mit entsprechenden Inhalten weiter zu verbreiten.

Ein weiterer zentraler Pfeiler eines effizienten Jugendmedienschutzes im Internet ist die Me-

dienkompetenz von Eltern und Erziehern. Trotz aller medialen Angebote geht von ihnen immer noch die größte Vorbildwirkung aus, und eine entsprechende Aus- und Weiterbildung der Eltern kommt daher automatisch den Kindern und Jugendlichen zugute. Es gilt, die noch vielerorts vorhandenen und bei jedem »neuen« Medium regelmäßig auftretenden Zweifel und die Skepsis gegenüber der neuen Technologie zu zerstreuen und auch hier zu verdeutlichen, daß nicht die Gefahren den wesentlichen Anteil des Internet ausmachen, sondern die Vorzüge weitaus überwiegen. Wenn Eltern weiterhin die oben beschriebenen und teilweise bereits vorhandenen Filtermöglichkeiten einsetzen, sind die aus Internetinhalten resultierenden Probleme und Gefährdungen durchaus kalkulierbar.

Fraglich ist allerdings, wie die Eltern angesprochen und erreicht werden können. Sicherlich kann dies durch Elternratgeber oder andere Methoden der Aus- und Weiterbildung geschehen, doch ist fraglich, ob hierdurch tatsächlich alle gleichermaßen angesprochen werden können. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß viele Eltern, die besonderer Aufklärung und Information bedürfen, kaum erreicht werden können. Insofern wäre hier zu überlegen, wie sie für die Belange des Jugendmedienschutzes eingenommen werden könnten. Vielleicht ist es möglich, neue Wege zu beschreiten und etwa daran zu denken, daß die großen Internetanbieter (AOL, t-online etc.) bereits mit der Bereitstellung des Zuganges in schriftlicher Form (als Begleitheft sozusagen) und/oder bei der Einrichtung des Zuganges auf die Schutzmöglichkeiten hinweisen und deren Installation verständlich anbieten.

### Erlebnisland Digitalien – das Ende des Jugendmedienschutzes?

Alles schöner, neuer, besser – im Fernsehland Digitalien bricht ein neues Zeitalter an. Frei von jeglicher Werbung (mit Ausnahme der unvermeidbaren, z. B. der Banden- und Trikowerbung im Sport) kann der Zuschauer sein eigenes Fernsehprogramm zusammenstellen. Notwendig ist dazu lediglich, daß er etwas tiefer in seinen Geldbeutel langt und die entsprechenden Programme abonniert.

Hier beginnt allerdings das Problem. Es muß dem Zuschauer zunächst einmal klargemacht werden, was und wieviel er beim normalen Fernsehprogramm alles verpaßt. Dies ist nicht einfach, denn immerhin sind in den bundes-

deutschen Haushalten durchschnittlich 30 Programme empfangbar, und die Verantwortlichen der zwei öffentlich-rechtlichen Anstalten einschließlich ihrer dritten Programme sowie des Kinderkanals einerseits wie auch die privaten Rundfunkanstalten andererseits sind bestrebt, ein massenattraktives Programm anzubieten, um ihre finanziellen Zuwendungen durch die Gebühren oder die Werbegelder zu rechtfertigen. Was also ist das neue, erfolversprechende Rezept, das den »König Zuschauer« davon überzeugen soll, neben den auch weiterhin gebührenfreien privaten Programmen sowie den gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Anstalten zusätzlich die digitalen Angebote zu abonnieren?

Es sind im wesentlichen wohl drei Säulen, die dem digitalen (Abonnement)Fernsehen zum Durchbruch verhelfen sollen. Die erste Säule ist der Sport. Fußball – Übertragungen, Autorennen, Boxen, Tennis – massenattraktive Sportangebote, zusätzlich garniert durch technische Leckerbissen wie etwa der Übertragung eines Formel-1-Rennens aus sechs unterschiedlichen Kameraperspektiven – sollen den sporthungrigen Zuschauer zum digitalen Programm treiben, weil zukünftig in den frei zugänglichen Sendern möglicherweise so interessante Sportangebote zu finden sind wie etwa die Meisterschaften im Fliegenfischen oder die ähnlich den Zuschauer in den Bann schlagende Übertragung einer Auseinandersetzung in der Schach-Bundesliga (pardon, nichts gegen diese Sportarten). Die zweite Säule sind die Filme, die genremäßig und individuell abgerufen werden können. Es gibt einen Actionkanal, einen Westernkanal, einen Komödienkanal, einen Kinderkanal etc., die dem Zuschauer zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung stehen und ihm ohne Unterbrechung entsprechende Unterhaltung anbieten.

Die dritte Säule ist eigentlich und originär keine dritte Säule, sondern eine Sonderform der zweiten. Es handelt sich dabei um Filme aus dem Erotikbereich, die das Interesse des Zuschauers wecken soll und ihn zu einem Abonnement hinführen soll. Sicher: die Ausstrahlung von Pornographie ist grundsätzlich verboten, jedoch zeigt allein die zähe Diskussion um die bis heute nicht eindeutig geklärte Frage, was nun eigentlich Pornographie ist, daß hier möglicherweise ungenutzte Kapazitäten in manchen Sendearchiven schlummern, die es zu nutzen gilt, um die Investitionen zu refinanzieren.

- Drei Säulen des digitalen Fernsehens**
- Sport
  - Filmkanäle
  - Erotik

**Durch doppelte  
Vorsperrung  
entfallen Zeit-  
grenzen**

Zusätzlich schmackhaft gemacht wird das ganze durch den Hinweis, daß durch die Digitalisierung und die damit verbundene Möglichkeit der doppelten Vorsperrung die zeitlichen Ausstrahlungsbeschränkungen im »normalen« Programm entfallen. Doppelte Vorsperrung meint dabei, daß zum einen eine senderseitige Sperre eingebaut ist, die nur durch den Abonnenten aufgehoben werden kann; zum anderen kann der jeweilige Abonnent seinerseits ebenfalls eine zusätzlichen Sicherheitscode eingeben, der beispielsweise Kindern den unbefugten Zugriff auf diese bestimmten Programme unmöglich macht.

Das macht theoretisch Sinn und wäre zweifellos ein ausreichender Schutz vor ungeeigneten Inhalten. Der Teufel steckt jedoch wie immer im Detail. Die ersten Tests mit dieser Sicherung haben – wenig überraschend – ergeben, daß die Eltern mit den Tücken der Technik mehr oder weniger überfordert waren und das Paradoxon entsteht, daß die Kinder Sendungen eher vor ihren Eltern schützen können als umgekehrt. Das mag für Kinder und Jugendliche interessante Perspektiven eröffnen – der intendierte Schutzzweck wird damit allerdings verfehlt.

Ist dies nun das Ende des Jugendmedienschutzes, wie wir ihn bisher gekannt haben? Ist dem nach wie vor berechtigten Anliegen, Kinder vor Inhalten zu schützen, die für sie ängstigend oder bedrohend wirken können und damit ein Wirkungsrisiko begründen, durch die de facto stattfindende Verlagerung in die alleinige Verantwortung der Eltern genügend Rechnung getragen? Oder besteht nicht vielmehr die Gefahr, daß Eltern an der Technik scheitern und ebenso resignativ wie frustriert jegliche Codierung aufgeben in der Hoffnung, ihre Kinder würden schon keinen Schaden nehmen, wenn sie fernsehen? Wenn aber hier Prinzipien des Jugendmedienschutzes aufgegeben werden (müssen), was folgt daraus in bezug auf andere Medien?

Diese Fragen mögen auf den ersten Blick dazu verleiten, eher pessimistisch zu reagieren und den Jugendmedienschutz nicht nur in bezug auf diese neue Form des Fernsehens, sondern mit dem Blick auf die Medienentwicklung insgesamt (Stichwort Internet) für gescheitert zu erklären. Andererseits steht derlei Befürchtungen durchaus auch noch Hoffnung gegenüber, daß der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Medieninhalten auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

Zunächst ist, wie bereits erwähnt, durchaus fraglich, ob das digitale Fernsehen angesichts der nahezu kostenlosen Konkurrenz tatsächlich so viele Zuschauer rekrutieren kann. Immerhin ist der digitale Fernsehgenuß nicht gerade billig, und der ehemalige RTL – Chef Helmut Thoma prophezeite schon vor einigen Jahren, das digitale Fernsehen sei keinerlei gewinnbringende Investition. Zum anderen mag die Ausstrahlung von Filmen rund um die Uhr auf den ersten Blick recht attraktiv sein. Tatsache ist jedoch, daß ein großer Teil des Tages bzw. der Nacht mit schnöder Arbeit vergebend wird, die dem ungetrübten und permanenten Genuß der Lieblingssendungen im Wege steht. Die Aufzeichnung mittels Videorecorder mag zunächst das Dilemma lösen, doch auch dies fruchtet wenig, denn wenn man sich das Video anschaut, verpaßt man ja das aktuelle Programm. Damit kann auch das digitale Fernsehen nur zeitlich begrenzt genutzt werden, und in der Relation gesehen ist dies noch – wie erwähnt – relativ teuer. Zusammenfassend darf zumindest für die nächste Zeit also getrost bezweifelt werden, daß das Fernsehland Digitalien so schnell bevölkert wird, wie es die Betreiber hoffen und prophezeihen.

Gleichwohl müssen Überlegungen angestellt werden, wie dieser Schutz in der Zukunft auch weiterhin weitgehend erfolgen kann, denn sicher ist, daß eine Verlagerung der Verantwortung weg von den Veranstaltern hin zu den Eltern stattfinden wird. Die einzige Möglichkeit heißt Medienkompetenz. Die Vermittlung von Medienkompetenz darf aber nicht nur bei den Jüngeren (also in Kindergärten, Grundschule etc.) ansetzen, sondern muß sich insbesondere auch an die Eltern richten. Denn die Kinder von heute wachsen mit dem zur Verfügung stehenden Medienensemble auf; sie gehen mit der ihnen eigenen Unbekümmertheit und Abenteuerlust an diese Medien heran. Einem Großteil der Elterngeneration ist die gesamte Situation auf dem Medienmarkt, in dem, wie der Unternehmensberater Roland Berger es formulierte, kein Stein auf dem anderen bleibt, jedoch nicht vertraut. Es ist daher eine vordringliche Aufgabe der Fort- und Weiterbildung, Eltern für die neue Situation fit zu machen. Eltern sind immer noch die entscheidenden Vorbilder für die Kinder, und medienkompetente Eltern sind am ehesten in der Lage, den intendierten Schutz von Kindern vor ungeeigneten oder gefährdenden Inhalten wahrzunehmen.

Jürgen Hülse  
Dipl.-Psychologe  
Arbeitsgemein-  
schaft Kinder- und  
Jugendschutz  
Landesstelle NRW  
Köln